Sicherheitsdatenblatt – Arbeitsübersetzung

CONCRETE HARDENER

PFP231 • Faber rev. 6 • 09/03/2022

Deutsche Arbeitsübersetzung des offiziellen niederländischen Faber-SDB, Revision 6. Kein offizielles deutsches Faber-SDB. Nationale Kontakte und Rechtsangaben wurden aus der niederländischen Quelle übernommen und nicht lokalisiert oder von Faber validiert.

Hersteller und SDB-Lieferant

Faber Stone & Tile / FABER CHIMICA S.R.L.
Via Ceresani 10, 60044 Campo D'Olmo – Fabriano (AN), Italia
+39 0732 627178 • quality@fabersurfacecare.com

Vertrieb

STONE+
www.stoneplus.eu • www.stoneplus.be

Quelle und Versionskontrolle

Faber SDS rev. 6 – 09/03/2022
Print / impression / Druck: 22/05/2024
REACH Annex II – Regulation (EU) 2020/878 – CLP

Zuletzt auf Faber B2B gefundene offizielle Revision, geprüft am 07/11/2026. Das Druckdatum ist kein neues Revisionsdatum. Die übernommenen Notfallkontakte sind keine allgemeinen belgischen Publikumsnummern.

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: CONCRETE HARDENER. Code PFP231. Chemische Bezeichnung und Synonyme: CONCRETE HARDENER.

1.2 Identifizierte Verwendung: wasserabweisende, verfestigende Imprägnierung für zementgebundene Oberflächen.

1.3 Lieferant: FABER CHIMICA S.R.L., Via Ceresani 10, 60044 Campo D'Olmo – Fabriano (ANCONA), ITALIEN. Tel. +39 0732 627178; Fax +39 0732 22935. Für das Sicherheitsdatenblatt zuständige Person: quality@fabersurfacecare.com.

1.4 Notfallkontakt aus der niederländischen Quelle: National Poisons Information Center / University Medical Center Utrecht, PO Box 85500, 3508 GA Utrecht, Niederlande. Telefon +31 88 75 585 61; productnotificatie@umcutrecht.nl. NVIC +31 (0)88 755 8000, ausschließlich zur Information medizinischen Fachpersonals bei akuten Vergiftungen. Dieser übernommene Kontakt ist kein örtlicher öffentlicher Notrufdienst.

2. Mögliche Gefahren



2.1 Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) in der jeweils geänderten Fassung als gefährlich eingestuft. Ein Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2020/878 ist erforderlich. Weitere Angaben zu Gesundheit und Umwelt stehen in Abschnitten 11 und 12. Augenreizung Kategorie 2, H319; Hautreizung Kategorie 2, H315.

2.2 Kennzeichnung nach CLP: Piktogramm GHS07 (Ausrufezeichen). Signalwort: Achtung. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H315 Verursacht Hautreizungen. P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P264 Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.

2.3 Nach verfügbaren Angaben keine PBT-/vPvB-Stoffe in Konzentrationen ≥0,1%. Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Konzentrationen ≥0,1%.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemisch. Enthält Natriumsilikat: 24 ≤ x <25,5%. CAS 1344-09-8; EG 215-687-4; REACH-Registrierung 01-2119448725-31. Indexnummer: nicht angegeben. Einstufung: Eye Irrit. 2 H319; Skin Irrit. 2 H315. Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Augen: Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten bei geöffneten Lidern mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Haut: verunreinigte Kleidung ausziehen. Sofort mit viel Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Einatmen: betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt hinzuziehen. Verschlucken: sofort Arzt aufsuchen. Erbrechen nur auf ärztliche Anweisung auslösen. Bewusstlosen Personen oder ohne ärztliche Erlaubnis nichts durch den Mund verabreichen.

4.2 Keine besonderen Angaben zu akuten oder verzögerten Symptomen und Wirkungen verfügbar.

4.3 Sofortige ärztliche Hilfe und Spezialbehandlung: keine Angaben verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver und Wassernebel. Ungeeignete Löschmittel: keine besonderen bekannt.

5.2 Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3 Behälter mit Wasserstrahl kühlen, um Produktzersetzung und Bildung möglicherweise gesundheitsgefährlicher Stoffe zu verhindern. Vollständige Brandschutzkleidung tragen. Löschwasser auffangen und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigtes Löschwasser und Brandrückstände vorschriftsgemäß entsorgen. Ausrüstung: umluftunabhängiges Druckluftatemgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), Schutzkleidung (EN 469), Schutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Leckage stoppen, sofern gefahrlos möglich. Geeignete Schutzausrüstung einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung aus Abschnitt 8 tragen, um Haut-, Augen- und Kleidungskontakt zu vermeiden. Dies gilt für Betriebs- und Einsatzpersonal.

6.2 Eindringen in Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

6.3 Ausgetretenes Produkt in einen geeigneten Behälter aufnehmen. Behälterverträglichkeit anhand Abschnitt 10 prüfen. Reste mit inertem Bindemittel aufnehmen. Für ausreichenden Luftaustausch sorgen. Verunreinigtes Material gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Angaben zu persönlichem Schutz und Entsorgung: Abschnitte 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Vor Gebrauch sämtliche Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts lesen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Betreten von Essbereichen verunreinigte Kleidung ausziehen und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Nur im Originalbehälter lagern. Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt, aufbewahren. Von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen: keine Angaben verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Regelwerk: TLV-ACGIH, ACGIH 2022. Natriumsilikat: TWA/8 h 2 mg/m³; kein STEL/15 min oder ppm-Wert angegeben. PNEC: Süßwasser 7,5 mg/l; Meerwasser 1 mg/l; zeitweilige Freisetzung in Wasser 7,5 mg/l; Kläranlagen-Mikroorganismen 348 mg/l. DNEL/DMEL, systemische Langzeitexposition: Verbraucher oral 0,8 mg/kg/Tag, inhalativ 1,38 mg/m³, dermal 0,8 mg/kg/Tag; Arbeitnehmer inhalativ 5,61 mg/m³, dermal 1,59 mg/kg/Tag. Andere Felder der Quelltabelle sind leer.

Legende: (C) CEILING; INHAL einatembare Fraktion; RESP alveolengängige Fraktion; THORAC thorakale Fraktion. VND Gefahr erkannt, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA keine Exposition erwartet; NPI keine Gefahr erkannt; LOW/MED/HIGH geringe/mittlere/hohe Gefahr.

8.2 Technische Maßnahmen haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung. Gute Arbeitsplatzlüftung mittels wirksamer örtlicher Absaugung gewährleisten. Bei Auswahl der Schutzausrüstung gegebenenfalls Chemikalienlieferanten konsultieren. Die Ausrüstung muss mit CE-Kennzeichnung die Vorschriftsmäßigkeit nachweisen. Notdusche und Augen-/Gesichtsspüleinrichtung bereitstellen. Hände: Arbeitsschutzhandschuhe Kategorie III. Bei Materialauswahl (EN 374) Verträglichkeit, Degradation und Permeationszeit berücksichtigen. Bei Gemischen Beständigkeit vor Gebrauch prüfen, da nicht vorhersehbar. Standzeit hängt von Dauer und Art der Verwendung ab. Haut: langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe Kategorie II für gewerbliche Verwendung (Verordnung 2016/425; EN ISO 20344). Nach Ausziehen mit Wasser und Seife waschen. Augen: dicht schließende Schutzbrille nach EN ISO 16321. Atemschutz ist erforderlich, wenn technische Maßnahmen die Exposition nicht unter die Grenzwerte senken. Die Quelle empfiehlt eine Maske mit Filtertyp B, Klasse 1, 2 oder 3 entsprechend der Konzentrationsgrenze (EN 14387). Bei geruchlosen Stoffen, bei Geruchsschwellen über dem TLV-TWA und in Notfällen umluftunabhängiges Druckluftatemgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) oder Frischluft-Schlauchgerät (EN 138) verwenden. Auswahl gemäß EN 529. Umweltexposition: Emissionen aus Prozessen einschließlich Lüftungsanlagen auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften überwachen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Aggregatzustand: flüssig. Farbe: farblos. Geruch: nicht wahrnehmbar. Schmelz-/Gefrierpunkt: nicht verfügbar. Siedebeginn: nicht verfügbar. Entzündbarkeit: nicht entzündbar. Untere/obere Explosionsgrenze: nicht verfügbar. Flammpunkt: nicht verfügbar. Selbstentzündungstemperatur: nicht verfügbar. pH 10,5–11,4 bei Konzentration 5%. Kinematische Viskosität: nicht verfügbar. Löslichkeit: wasserlöslich. Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht verfügbar. Dampfdruck: nicht verfügbar. Dichte und/oder relative Dichte: 1110–1120 g/l bei 20°C. Relative Dampfdichte: nicht verfügbar. Partikeleigenschaften: nicht anwendbar.

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen: nicht verfügbar. 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: nicht verfügbar. Die SDB-Werte bleiben unverändert und werden nicht durch abweichende TDS-Werte ersetzt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Unter normalen Verwendungsbedingungen keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen. Natriumsilikat kann mit Aluminium, Zink und Zinn reagieren.

10.2 Produkt und Natriumsilikat sind unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Natriumsilikat kann mit starken Säuren heftig reagieren.

10.4 Keine besonderen Bedingungen angegeben; übliche Vorsichtsmaßnahmen für Chemikalien beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien: Natriumsilikat von Säuren fernhalten.

10.6 Natriumsilikat kann laut Quelle Kohlenstoffoxide freisetzen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen nach Verordnung (EG) 1272/2008. Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und sonstige Angaben: nicht verfügbar. Wahrscheinliche Expositionswege: nicht verfügbar. Verzögerte/sofortige und chronische Wirkungen nach kurzer/langer Exposition: nicht verfügbar. Wechselwirkungen: nicht verfügbar. Akute Toxizität: ATE des Gemischs inhalativ, oral und dermal nicht eingestuft, kein relevanter Bestandteil. Natriumsilikat: LD50 dermal >5000 mg/kg Ratte; LD50 oral 3400 mg/kg Ratte. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: verursacht Hautreizungen. Schwere Augenschädigung/-reizung: verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Einstufungskriterien nicht erfüllt; gesonderte Angaben zu Atemwegs- und Hautsensibilisierung nicht verfügbar. Keimzellmutagenität, Karzinogenität und Reproduktionstoxizität: Einstufungskriterien nicht erfüllt. Angaben zu Sexualfunktion/Fruchtbarkeit, Entwicklung der Nachkommen und Wirkungen auf/über Laktation: nicht verfügbar. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kriterien nicht erfüllt; Zielorgan und Expositionsweg nicht verfügbar. Bei wiederholter Exposition: Kriterien nicht erfüllt; Zielorgan und Expositionsweg nicht verfügbar. Aspirationsgefahr: Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Nach verfügbaren Angaben keine Stoffe in den maßgeblichen europäischen Listen potenzieller/vermuteter endokriner Disruptoren mit in Bewertung befindlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Natriumsilikat: LC50 Fische 1108 mg/l/96 h, Brachydanio rerio; EC50 Algen/Wasserpflanzen >345,4 mg/l/72 h, Scenedesmus subspicatus.

12.2 Natriumsilikat: laut Quelle leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: keine Angaben verfügbar.

12.5 Nach verfügbaren Daten keine PBT-/vPvB-Stoffe ≥0,1%.

12.6 Nach verfügbaren Angaben keine Stoffe in den maßgeblichen europäischen Listen potenzieller/vermuteter endokriner Disruptoren mit in Bewertung befindlichen Umweltauswirkungen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: keine Angaben verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Wiederverwenden, soweit möglich. Produktrückstände als gefährlichen Sonderabfall behandeln. Gefährlichkeit teilweise produkthaltiger Abfälle nach geltendem Recht beurteilen. Entsorgung durch zugelassenen Fachbetrieb unter Einhaltung nationaler und gegebenenfalls örtlicher Vorschriften. Verunreinigte Verpackungen nach nationalen Abfallvorschriften einer Verwertung oder Entsorgung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt gilt gemäß den geltenden Vorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG-Code) und Luft (IATA) nicht als Gefahrgut.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe: nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren: nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Seveso-Kategorie, Richtlinie 2012/18/EU: keine. Beschränkungen nach Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006: Produkt, Nummer 3. Verordnung (EU) 2019/1148 über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: nicht anwendbar. Kandidatenliste (REACH Artikel 59): nach verfügbaren Daten keine SVHC-Stoffe ≥0,1%. Zulassungspflicht nach REACH Anhang XIV: keine. Ausfuhrnotifizierung nach Verordnung (EU) 649/2012: keine. Stoffe nach Rotterdam- oder Stockholm-Übereinkommen: keine. Gesundheitsüberwachung: Laut Quelle nicht erforderlich, wenn die Gefährdungsbeurteilung nur eine geringe Gefährdung für Sicherheit/Gesundheit ergibt und die Maßnahmen nach Richtlinie 98/24/EG angewendet werden.

15.2 Für die in Abschnitt 3 genannten Gemische/Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Nationale Angaben wurden aus der niederländischen Quelle übernommen; diese Übersetzung enthält keine Bewertung zusätzlicher deutscher oder österreichischer Vorschriften.

16. Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise aus Abschnitten 2–3: Eye Irrit. 2 Augenreizung Kategorie 2; Skin Irrit. 2 Hautreizung Kategorie 2. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H315 Verursacht Hautreizungen.

Legende: ADR Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ATE Schätzwert akuter Toxizität; CAS Chemical-Abstracts-Service-Nummer; EC50 wirksame Konzentration für 50% der Versuchspopulation; EG Identifikationsnummer im ESIS; CLP Verordnung (EG) 1272/2008; DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung; EmS Notfallplan; GHS global harmonisiertes Einstufungs-/Kennzeichnungssystem; IATA DGR Gefahrgutvorschriften der International Air Transport Association; IC50 Konzentration zur Immobilisierung von 50% der Versuchspopulation; IMDG internationaler Code für gefährliche Güter auf See; IMO Internationale Seeschifffahrtsorganisation; INDEX Identifikationsnummer nach CLP Anhang VI; LC50 mittlere letale Konzentration; LD50 mittlere letale Dosis; OEL berufliches Expositionsniveau; PBT persistent, bioakkumulierbar und toxisch nach REACH; PEC vorhergesagte Umweltkonzentration; PEL vorhergesagtes Expositionsniveau; PNEC vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung; REACH Verordnung (EG) 1907/2006; RID Regelung zum internationalen Eisenbahntransport gefährlicher Güter; TLV Schwellenwert; TLV CEILING Konzentration, die bei beruflicher Exposition niemals überschritten werden darf; TWA zeitgewichteter Expositionsgrenzwert; TWA STEL Kurzzeitgrenzwert; VOC flüchtige organische Verbindung; vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; WGK Wassergefährdungsklassen.

Allgemeine Literatur: Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP), (EU) 2020/878; CLP-Anpassungen (EG) 790/2009 (I), (EU) 286/2011 (II), 618/2012 (III), 487/2013 (IV), 944/2013 (V), 605/2014 (VI), 2015/1221 (VII), 2016/918 (VIII), 2016/1179 (IX), 2017/776 (X), 2018/669 (XI), 2019/521 (XII), delegierte Verordnung 2018/1480 (XIII); Verordnung (EU) 2019/1148; delegierte

Verordnungen (EU) 2020/217 (XIV), 2020/1182 (XV), 2021/643 (XVI), 2021/849 (XVII), 2022/692 (XVIII), 2023/707. Weitere Quellen: The Merck Index, 10. Auflage; Handling Chemical Safety; INRS Fiche Toxicologique; Patty, Industrial Hygiene and Toxicology; N.I. Sax, Dangerous Properties of Industrial Materials, 7. Auflage, 1989; IFA GESTIS und ECHA; SDB-Modell-Datenbank des italienischen Gesundheitsministeriums und Höheren Gesundheitsinstituts.

Hinweis für Verwender: Angaben entsprechen dem Wissensstand zum Datum der letzten Revision. Verwender müssen Eignung und Vollständigkeit für ihre konkrete Verwendung prüfen. Das Dokument garantiert keine spezifischen Produkteigenschaften. Da die Verwendung nicht unmittelbar kontrolliert werden kann, müssen Verwender die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einhalten. Haftung für unsachgemäßen Gebrauch wird ausgeschlossen. Personal für den Umgang mit Chemikalien angemessen schulen.

Einstufungsmethoden: physikalisch-chemische Gefahren gemäß CLP Anhang I Teil 2, Bewertungsverfahren siehe Abschnitt 9. Gesundheitsgefahren nach Berechnungsmethoden von Anhang I Teil 3, sofern Abschnitt 11 nichts anderes angibt. Umweltgefahren nach Anhang I Teil 4, sofern Abschnitt 12 nichts anderes angibt. Änderungen gegenüber vorheriger Revision: Abschnitte 02 / 11 / 12. Quellrevision 6 vom 09/03/2022; Druckdatum 22/05/2024; ersetzt Revision 5 vom 25/11/2020. Diese deutsche Arbeitsübersetzung wurde nicht von Faber validiert.